

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3107 St. Pölten-Viehofen –  
Mag. pharm. Dr. Martin Koch**

Bezug:

**Kundmachung vom 15. Juni 2022 in den Amtlichen Nachrichten  
Niederösterreich**

Kundmachung gemäß § 48 des Gesetzes vom 18.12.1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (ApG 1907), RGBL. Nr. 5/1907 i. d. F. BGBl. I Nr. 127/2017:

Gemäß § 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 18.12.1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (ApG 1907), RGBL. Nr. 5/1907 i. d. F. BGBl. I Nr. 127/2017, wird verlautbart, dass **Mag. pharm. Dr. Martin Koch**, wohnhaft 6020 Innsbruck, Innerkoflerstraße 12, nach den Bestimmungen des § 46 ApG 1907 die **Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke** am Standort 3107 St. Pölten-Viehofen, beginnend an der südwestlichen Kreuzung Austinstraße/ Baumgartnerstraße, der Austinstraße in nordöstlicher Richtung bis zur Kreuzung Austinstraße/Saßmannstraße entlang, von dieser Kreuzung ausgehend in gedachter Linien nordwestlich bis zur Spitzenfabrikstraße, die Spitzenfabrikstraße westlich entlang und in gedachter Linie zur Godderigegasse südwestlich entlang, die Godderigegasse mündet in die Spiegelgasse, die Spiegelgasse entlang bis zur Kreuzung Spiegelgasse/Austinstraße, die Austinstraße in südwestlicher Richtung entlang bis zum Ausgangspunkt Kreuzung Austinstraße/Baumgartnerstraße, soweit Straßenzüge von dieser Umschreibung umfasst sind, diese alle samt beidseitig, beantragt hat. Die Betriebsstätte ist dabei am Standort 3107 St. Pölten-Viehofen, Spitzenfabrikstraße 4, vorgesehen.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 ApG 1907 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, beim Magistrat der Stadt St. Pölten, Bezirksverwaltung, 3100 St. Pölten, Rathausplatz 1, schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bürgermeister  
Mag. Andreas Brunner